



Stadt Hagenow



Niederschrift

Außerordentliche Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.09.2020, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Sporthalle "Otto Ibs", Möllner Straße 16, Hagenow
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:03 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Mitglieder des Gremiums

- Herr Maik Baalhorn - CDU
- Frau Carsta Benzien - CDU
- Herr Heiko Christen - CDU
- Herr Volker Jessel - CDU
- Frau Beate Schmülling - CDU
- Herr Dietmar Speßhardt - CDU
- Frau Gabriele Bahr - DIE LINKE
- Frau Hannelore Kryzak - DIE LINKE
- Frau Petra Lampe - DIE LINKE
- Frau Dr. Helga-Marie Meier - DIE LINKE
- Herr Dieter Opitz - DIE LINKE
- Herr Gelord Opitz - DIE LINKE
- Herr Klaus Palletschek - DIE LINKE
- Frau Britta Heinrich - SPD
- Herr Daniel Jehring - SPD
- Frau Jana Krull - SPD
- Herr Siegfried Möller - SPD
- Herr Michael Wodke - SPD
- Herr Karel Bruch - FDP

Herr Sebastian Höhn - FDP

Herr Christian Kaminski - AfD

Verwaltung

Herr Thomas Möller - Bürgermeister

Herr Erik Hofmann - Stadtrat

Herr Dirk Wiese - Fachbereichsleiter

Ortsteilvertreter

Frau Dr. Ulrike Borchert - OT Zapel

Herr Holger Fitzner - OT Viez

Frau Hildegard Schmedemann - OT Viez

Herr Sven Stöter - FDP OT Viez

Gäste

Interessierte Bürgerinnen und Bürger -

Herr Lehmann Pressevertreter SVZ

Abwesende:

Mitglieder des Gremiums

Frau Sylvia Schulz - CDU entschuldigt

Frau Nicole Welzel - FDP entschuldigt

Verwaltung

Herr Roland Hochgesandt - Stadtrat entschuldigt

Herr Roland Masche - Wirtschaftsförderer/Controller entschuldigt

Frau Heike Schweda - Gleichstellungsbeauftragte entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Anfragen der Stadtvertreter und Ortsteilbeiräte aus aktuellem Anlass
- 7 Schließung des öffentlichen Teils

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt begrüßt die Damen und Herren Stadtvertreter, die Ortsteilbeiräte, den Bürgermeister, die Vertreter der Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger sowie den Vertreter der Presse.

Herr Speßhardt stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der außerordentlichen Sitzung fest. Von 23 Stadtvertretern sind 21 Stadtvertreter anwesend, 2 Stadtvertreterinnen haben sich entschuldigt.

2. Einwohnerfragestunde

Herrn Harald Laabs geht es in seiner Anfrage um die Fischaufstiegs- und Abstiegsanlage am Mühlenteich. Er möchte wissen, ob diese Anlage noch in diesem Jahr fertiggestellt wird.

Nach Auskunft des Fachbereichsleiters Herrn Wiese soll die Leistung noch in 2020 durchgeführt werden.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

3. Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung

Nach Mitteilung des Stadtvertretervorstehers sind im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst worden:

- Vergabe zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Stadt Hagenow, Lose 1 bis 5
- Vergabe Planungsleistungen, Los 1 – Straßenbau – für den Ausbau der Dorfstraße im Ortsteil Scharbow
- Löschung von Eintragungen im Grundbuch von Hagenow
- Außerplanmäßige Auszahlung zur Begleichung der anteiligen Rückforderung aus der Förderung des KON

Nicht beschlossen wurde der Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Hagenow.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig (21 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Stimmenthaltungen) angenommen.

5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Sehr geehrter Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter und Ortsteilvertreter,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen außerordentlichen Sitzung der Stadtvertretung.

Beschlüsse des Hauptausschusses liegen – seit der letzten Sitzung der Stadtvertretung – nicht vor.

Nun zu wichtigen Angelegenheiten aus der Arbeit der Stadtverwaltung:

Veröffentlichung der Grundstücksflächen des 2. Bauabschnittes des Bebauungsplans Nr. 7 in Hagenow-Heide

Mit heutigem Datum haben wir die Flächen für die Angebotseinreichung auf der Internetseite der Stadt vorbereitet, diese wird zeitnah freigeschaltet. Die Angebote können bis zum 12.11.2020 bei der Stadt eingereicht werden.

Info für die eingeschränkte Öffnung der Dorfgemeinschaftshäuser

Ab dem 01.10.2020 können zunächst eingeschränkt die Dorfgemeinschaftshäuser in Viez und in Hagenow Heide (u.a. für die Ortsteilbeiräte oder auch kleine Sportnutzungen unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln und unter Vorbehalt der Vorlage eines Hygienekonzeptes) wieder genutzt werden.

Veranstaltungen, wie private Feiern, sind auch weiterhin nicht zugelassen.

Weihnachten 2020

Die Evangelische Kirchengemeinde Hagenow plant am 24.12.2020 eine Veranstaltung auf dem Rathausplatz, mit Unterstützung der Stadtverwaltung. Vorgesehen sind ein musikalischer Rahmen, eine Weihnachtsandacht, eine Weihnachtsgeschichte und ein Gebet. Die Evangelische Kirchengemeinde möchte hier auch die Katholische Gemeinde mit einbinden.

Inwieweit eine Umsetzung dieser Veranstaltung ermöglicht werden kann, wird seitens der Verwaltung gegenwärtig geprüft.

Aufgrund der CORONA- Landesverordnung und der damit umzusetzenden Sicherheits- und Hygieneanforderungen hat die Stadt Hagenow entschieden, in diesem Jahr keinen Weihnachtsmarkt durchzuführen.

Beantwortung von Anfragen aus der Stadtvertretersitzung vom 10.09.2020:

Zu 1.

Die Verkehrszählung in Viez wurde bereits aufgrund einer Anfrage des Ortsteilbeirates selbst aus dem Jahr 2019 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim durchgeführt. Wir schlagen vor, dass die Ergebnisse gemeinsam mit der Verkehrsbehörde beraten werden, zur Terminvereinbarung meldet sich die Verwaltung beim Ortsteilbeirat Viez direkt zurück.

Zu 3. / Anstrich 2:

Bezüglich der Anfrage zur Überprüfung der Radwege außerhalb des unmittelbaren Stadtgebietes wurde durch uns der zuständige Baulastträger, die Straßenmeisterei der Landes- und Bundesstraßen, mit der Bitte um Prüfung in Kenntnis gesetzt.

Anstrich 3:

Aufstellung der Baumersatzpflanzungen der letzten 3 Jahre.

Die Ausgaben waren brutto:

2017	7.038,08 €	27 Stück
2018/ 2019	7.207,81 €	21 Stück
2019/ 2020	10.018,02 €	20 Stück

Ortsumgehung Hagenow

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg hat dazu eine Stellungnahme (per E-Mail) abgegeben.

In der E- Mail heißt es:

„Es gab eine ortsnahe und eine ortsferne Variante. Unter Würdigung aller Aspekte war die ortsnahe am besten. Diese wurde von über 4.000 Bürgern per Unterschriftensammlung abgelehnt, das waren mehr als sich an der Kommunalwahl überhaupt beteiligt hatten.

Woraufhin die seinerzeitige Bürgermeisterin sagte – diese Ortsumgehung wollen wir nicht –. Woraufhin der seinerzeitige Verkehrsminister sagte – na dann bekommt ihr auch keine Ortsumgehung, selber schuld –. Und so geschah es.“

Zu einer Unterschriftensammlung sollte es nach Möglichkeit nicht wieder kommen. Eine Bürgerinitiative wird sofort das Aussteigen von Land und Bund nach sich ziehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

6. Anfragen der Stadtvertreter und Ortsteilbeiräte aus aktuellem Anlass

1. Die Anfrage von Frau Dr. Meier betrifft die Terminänderung für die außerordentliche Sitzung der Stadtvertretung. Mehrfach angekündigt worden sei für diese Sitzung der 01.10.2020. Für das Verlegen des Sitzungstermins auf den heutigen Tag hätte sie gerne die Gründe gewusst.

Nach Auskunft des Stadtvertretervorstehers Herrn Speßhardt sei der Sitzungstermin auf den 30.09.2020 vorverlegt worden, da mehrere Stadtvertreter ihm gegenüber erklärten, ihre Teilnahme am 01.10.2020 nicht gewährleisten zu können. Auch seine Teilnahme wäre am 01.10.2020 nicht möglich gewesen. Daher habe er entschieden, den Termin für die außerordentliche Sitzung der Stadtvertretung auf den 30.09.2020 zu legen.

2. Herr Kaminski gibt den Hinweis, dass auf der Internetseite der Stadt Hagenow, Downloadcenter, die Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim nicht aktuell ist (Stand 2001).

Zu den in der Stadt Hagenow installierten WLAN- Hotspots bittet Herr Kaminski um nähere Informationen.

Bürgermeister Herr Möller nimmt den Hinweis zur Internetseite der Stadt Hagenow dankend entgegen. Eine Aktualisierung werde veranlasst.

Bei den „WLAN- Hotspots“ handle es sich nach Auskunft des Bürgermeisters um ein Projekt des Landestourismusverbandes. Die Stadt Hagenow sei über die Stadt- Information in dieses Projekt gekommen. Den Bürgerinnen und Bürgern werde damit kostenlos WLAN zur Verfügung gestellt. WLAN- Hotspots seien am Rathaus, an der Hagenow- Information und im Museum

eingrichtet worden und seit ca. einer Woche Online.

3. Zur Thematik „Umgehungsstraße Hagenow“ schlägt Herr Höhn vor, jetzt zeitnah für Transparenz zu sorgen, um einer etwaigen Unterschriftensammlung vorzubeugen. Die Varianten zur Ortsumgehung sollten bekannt gemacht werden.

Fachbereichsleiter Herr Wiese teilt mit, dass die Variante 2 (ortsnahe Variante) seinerzeit mit der Linienbestimmung im Raumordnungsverfahren beschlossen worden ist. Angesichts der Variantenbildung müsse in der Planungsphase - über das Straßenbauamt - versucht werden, diese rechtzeitig anzuzeigen.

4. In Ergänzung der Anfrage von Frau Dr. Meier zur Terminänderung der außerordentlichen Sitzung der Stadtvertretung erinnert Frau Kryzak den Stadtvertretervorsteher daran, dass er zwei Stellvertreter hat.

Sollte seine Teilnahme nicht möglich sein, wäre die Sitzungsleitung durch die Stellvertreter gewährleistet.

Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt gibt nochmals zu verstehen, dass er diese Entscheidung so getroffen hat, um die Sitzung durchzuführen und auch die Beschlüsse fassen zu können.

5. Herr Wodke spricht den Neubau der Europaschule an und fragt nach, wie es mit Fördermittelgebern aussieht.

Seine zweite Anfrage bezieht sich auf den Stand der Haushaltsplanung 2021.

Bürgermeister Herr Möller kündigt einen gemeinsamen Termin mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe an, der demnächst in Schwerin stattfinden wird. Auch das LFI sei dann mit vor Ort und unterstütze die Gespräche.

Zum Stand der Haushaltsplanung 2021 könne er aktuell keine Auskunft geben. Der nächste Planungsentwurf werde rechtzeitig bekannt gegeben.

6. Herr Baalhorn macht auf Nutria-Ratten am Mühlenteich aufmerksam und fragt an, ob in diesem Jahr dort noch Schilder aufgestellt werden mit der Aufschrift „Füttern verboten“.

An die Verwaltung richtet er zudem die Bitte, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Informationen zum Thema „Ortsumgehung Hagenow“ zu geben, so dass alle Ausschussmitglieder über den gleichen Kenntnisstand verfügen.

Fachbereichsleiter Herr Wiese gibt zu verstehen, dass Schilder dort nicht ohne weiteres aufgestellt werden können (Sanierungsgebiet), diese Maßnahme erst geprüft werden muss. Es stehe noch nicht fest, wo genau eine Beschilderung vorgenommen wird.

7. Um den „Tag der Deutschen Einheit“ geht es Frau Benzien. Sie möchte wissen, wie dieses besondere Jubiläum gewürdigt werden soll, welche Vorstellungen es da seitens der Verwaltung gibt, evtl. Presseartikel o.ä.

Bürgermeister Herr Möller informiert, sich mit dem Stadtvertretervorsteher dahingehend verständigt zu haben, dass es nicht möglich sein wird, eine Veranstaltung durchzuführen. Die Idee von Frau Benzien, einen Presseartikel zu diesem Ereignis zu veröffentlichen nehme er auf, müsse jedoch zunächst klären, ob kurzfristig eine Veröffentlichung noch machbar ist.

8. Im Zusammenhang mit dem Tourismus- WLAN erinnert Herr Wodke an die Einhaltung des Datenschutzes gemäß der Datenschutzgrundverordnung.

Bürgermeister Herr Möller teilt mit, dass nicht die Stadt Betreiber des WLAN-Spots ist, sondern der Tourismusverband M-V.

9. Auf die illegale Beseitigung eines Fernsehgerätes am Remel und der Entsorgung von Strohballen (mit Netzen umspannt) auf angrenzender Wiese macht Herr Opitz, D. aufmerksam.

Der Bürgermeister weist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass diese Hinweise auch direkt an die Verwaltung gegeben werden können, so dass schnell und unbürokratisch darauf reagiert werden kann.

10. Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung gefassten Beschlüsse 2020/ 0199 „Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 2 Satz 2 KV M-V“ und 2020/ 0230 „Einrichtung eines Untersuchungsausschusses“ und teilt mit, dass der Bürgermeister Widerspruch gegen beide Beschlüsse eingelegt hat. Die Stadtvertretung müsse in der nächsten Sitzung darüber beschließen.

Widersprüche werden verlesen. Darin heißt es:

Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 2020/0199

Gegen den Beschluss der Stadtvertretung mit der Nr. 2020/0199 lege ich Widerspruch gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V ein.

Begründung:

Die Stadtvertretung hat den Jahresabschluss 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk beschlossen. Daraus ergibt sich ein Rechtsanspruch gem. § 60 Abs. 5 KV auf Entlastung des Bürgermeisters. Soweit die Entlastung verweigert wird, sind dafür Gründe anzugeben. Im Beschluss der Stadtvertretung fehlt die Begründung gänzlich.

Dazu die Antwort der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim:

„Zu dem nicht gefassten Beschluss einer Entlastung für das Jahr 2017 ist auszuführen, dass dieser zunächst keine Rechtswirkung entfaltet und daher grundsätzlich auch keinem Widerspruch zugänglich ist. Jedoch hat der Bürgermeister einen Anspruch auf eine Entscheidung über die Entlastung.

Die Auffassung des Bürgermeisters aus dem Schreiben vom 17.09.2020, wonach bei einer Verweigerung der Entlastung die Gründe anzugeben sind, ergibt sich aus der Regelung in § 60 Abs. 5 Satz 3 KV.

Widerspruch gegen den Beschluss Nr. 2020/0230

Gegen den Beschluss der Stadtvertretung mit der Nr. 2020/0230 lege ich Widerspruch gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V ein.

Begründung:

Nach § 36 Abs. 1 Satz 3 KV M-V ist u.a. die Bildung von Ausschüssen in der Hauptsatzung zu regeln. Die Hauptsatzung der Stadt Hagenow lässt die Bildung eines Untersuchungsausschusses nicht zu. In § 6 der Hauptsatzung sind die Ausschüsse der Stadtvertretung abschließend aufgeführt.

Dazu die Antwort der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim:

„Nach § 33 Abs. 1 KV hat der Bürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, sofern dieser geltendes Recht verletzt. Er kann einem Beschluss widersprechen, sofern er das Wohl der Gemeinde gefährdet. Hier liegt weder die eine noch die andere Voraussetzung vor. Zwar kann ein bisher nicht geregelter Ausschuss aufgrund einer fehlenden grundsätzlichen Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Hagenow nicht allein durch einen Beschluss zur Bildung eines Ausschusses ins Leben gerufen werden. Vielmehr bedarf es mangels einer Regelung in der Hauptsatzung einer Änderungssatzung, die durch die Stadtvertretung mit der Mehrheit aller Mitglieder beschlossen werden muss. Sofern jedoch zunächst lediglich ein Beschluss ohne entsprechende Satzung gefasst wurde, führt dies nicht zur Rechtswidrigkeit dieses Beschlusses, sondern löst grundsätzlich den Auftrag an die Verwaltung aus, bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Änderungssatzung zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses in Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen. Sofern dann die Änderungssatzung beschlossen wurde, kann auf der gleichen Sitzung eine Wahl der Ausschussmitglieder erfolgen, ohne auf die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung warten zu müssen (§ 5 Abs. 2 Satz 8 KV). Im Übrigen kann sich die Verwendung des Begriffes „Untersu-

chungsausschuss“ nur auf die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses beziehen, wie auch aus der weiteren Begründung ersichtlich. Untersuchungsausschüsse im formellen Sinn mit Rechten nach der StPO, wie sie auf Landes- oder Bundesebene zulässig sind, sind auf kommunaler Ebene mangels Grundlage nicht denkbar. Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Mitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden und damit ein Bestimmen von Personen durch Beschluss nicht zulässig ist. Da auch eine Wohlgefährdung der Stadt durch eine derartige Beschlussfassung zunächst nicht ersichtlich ist, sind maßgeblich Gründe für die Einlegung eines Widerspruchs nach § 33 Abs. 1 KV nicht erkennbar“.

Abschließend kündigt der Stadtvertretervorsteher an, zur Vorbereitung der Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow Rücksprache mit der Verwaltung zu halten, die Änderungssatzung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu nehmen.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

7. Schließung des öffentlichen Teils

Stadtvertretervorsteher Herr Speßhardt schließt um 18:34 Uhr den öffentlichen Teil und bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse.

PAUSE von 18:34 Uhr bis 18:40 Uhr

Speßhardt
Vorsitz

Wiepcke
Schriftführung